

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Fernsprecher N 8538. ::
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 25

Cöln, den 4. Dezember 1915.

III. Jahrgang.

Krieg und Arbeiterschaft.

Die deutsche Arbeiterschaft hat während des Krieges vollauf und überall ihre Pflicht getan, sowohl in der Front, wie hinter derselben. Auch hier müssen alle Kräfte eingesetzt werden, um ein glückliches Gelingen des Krieges zu gewährleisten. Da gilt es sowohl die Beschaffung des erforderlichen Kriegsmaterials, wie die Sicherstellung der Volksernährung, nicht minder die Fürsorge der Kriegserangehörigen und -Ginterbliebenen usw. Auf allen Gebieten haben insbesondere die Gewerkschaften sich hervorragend betätigt und damit wesentlich zu den kriegerischen Erfolgen und zum glücklichen Durchhalten mit beigetragen. Das wird denn auch heute erfreulicher Weise sowohl in der Industrie, wie in behördlichen Kreisen gern anerkannt.

Dafür einige Beispiele anzuführen, ist immerhin wertvoll. So hat kürzlich Herr Dr. W. Waldschmidt, Vorstandsmitglied der Waffenfabrik Ludwig Löwe u. Co., in einem Aufsatz über: „Die deutsche Waffenindustrie im Kriege“, deren Ueberlegenheit in der Hauptsache auf die wissenschaftliche Durchbildung unserer Ingenieure und auf die Tüchtigkeit und Bereitwilligkeit der Arbeiter zurückgeführt. Dabei wird den Arbeiterorganisationen folgende Anerkennung öffentlich ausgesprochen:

„Die deutschen Gewerkschaften haben nie, wie die englischen Trade Unions, verboten, daß ein Arbeiter mehrere Maschinen bedienen soll. Ein solches Verbot muß begreiflicherweise besonders lähmend dann wirken, wenn es sich um Massenfabrikation handelt, bei der automatisch arbeitende Maschinen verwandt werden können, die nur geringer Bedienung bedürfen. In Deutschland hat die Arbeiterschaft nie gefordert, daß eine Drehbank, obschon sie keines gelernten Drehers zur Bedienung bedarf, weil sie mit automatisch arbeitenden Werkzeugen ausgerüstet ist, trotzdem nur von einem gelernten Dreher bedient werden muß, bloß, weil die Maschine Dreharbeit verrichtet. Der englische Konservatismus, zu deutsch Starrköpfigkeit, verlangt es anders; daher bei Massenbedarf Mangel an gelernten englischen Drehern, um so mehr, als sie im Söldnerheer weit mehr verdienen konnten, wie in der Munitionsfabrik, und ihnen die Werbetrommel ein bequemeres Leben versprach. Die Gewerkschaften haben sich auch nie gesträubt, daß Werkzeugmaschinen, die von weiblichen Personen bedient werden können, von solchen bedient werden. In England scheint erst die Not eines einjährigen Krieges erforderlich gewesen zu sein, um dies im Wege der Gesetzgebung durchzusetzen.“

Daß der Vertreter eines bekannten Großbetriebes sich in solch anerkennender Weise über die Gewerkschaften au-

ßert, verdient als Zeichen der Zeit besondere Beachtung und für die Zukunft festgehalten zu werden.

In bayerischen Landtag hat Ende September der Ministerpräsident Hr. von Hertling den Gewerkschaften ebenfalls warme Anerkennung gezollt, indem er sagte:

„Ein besonderes Wort des Dankes muß endlich unseren gewerblichen Arbeitern gewidmet werden. Sie haben die Opfer, welche ihnen zumal im Anfang des Krieges bei der Stockung des Geschäftslebens auferlegt wurden, und das erhöhte Arbeitsmaß, welches in allen für die Landesverteidigung tätigen Betrieben von ihnen gefordert werden mußte, willig auf sich genommen. Mit den Verbänden der Arbeitgeber haben die Berufsverbände der Arbeiter gemetteifert, um da, wo durch Arbeitslosigkeit oder infolge des auf dem Felde der Ehre erfolgten Todes der Ernährer Not eingezogen ist, neben der staatlichen Hilfe helfend und unterstützend einzugreifen. Das patriotische Verhalten der Arbeiterverbände wird auch bei der bayerischen Regierung unvergessen bleiben.“

In diesem Zusammenhang gewinnen die Worte, die der Geheim-Admiralitätsrat Koch in der Monatschrift: „Das neue Deutschland“ kürzlich schrieb, besondere Bedeutung, nämlich:

„Eine heilige Pflicht aber wird es sein, wenn unsere Reserven und Landwehrleute, die Grenadiere und Musketiery, die Artilleristen und Pioniere, die Dragoner und Ulanen, die Flieger und Eisenbahner und mit ihnen die Matrosen und Seizer, das feldgraue Ehrenkleid wieder ablegen, dafür zu sorgen und allen Fleiß daran zu setzen, die Gemnisse ihres wirtschaftlichen Gedeihens zu beseitigen. Wohl schreiten wir voran auf allen Gebieten der Volkswirtschaft, das ist der Hauptgrund des grimmigen Hasses der Briten, aber auch bei uns ist es noch möglich und nötig, noch Mannigfaches zu leisten, damit der wirtschaftliche Erfolg mit möglichst geringen Unkosten belastet wird und damit dem Arbeiter ein möglichst großer Anteil vom Werte seines Arbeitsergebnisses zugewendet werden kann.“

Gerade auf das letztere kommt es in hohem Maße an. Auf die Erreichung dieses Zieles muß unablässig hingearbeitet werden. Liegt doch darin eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaften. In welchem Maße das Ziel erreicht wird, hängt zum größten Teil von den Arbeitern selbst ab. Die wichtigste Vorbedingung dazu sind starke, leistungsfähige Organisationen. Darum gilt es, auch während des Krieges den Verband hochzuhalten, damit er später mit voller Kraft sich den hier bezeichneten Aufgaben widmen kann.

Befraßte Lebensmittelvertenerer.

Trotz Androhung schwerer Strafen können viele Leute es nicht unterlassen, dem Volke die Lebensmittel zu verteuern oder gar vorzuenthalten. Erfreulicherweise verfahren aber die Gerichte nach dem Grundsatz: „Wer nicht hören will, muß fühlen.“ Wo man dieser Schmaroher habhaft werden kann, da packt man sie und überliefert sie der verdienten Strafe. In Köln sind in letzter Zeit sehr viele Strafen wegen Ueberschreitung der verordneten Höchstpreise, Vorenthaltung der Waren u. dergl. verhängt worden. So wurde ein Metzgermeister mit 14 Tagen Gefängnis bestraft, weil er Anfang Oktober 171 Kilo rohes Rinderfett zu 4 Mk. das Kilo anbot und zu 3.60 Mk. verkaufte. Der gewöhnliche Preis war damals noch etwa 2.40 Mk. gewesen. Eine Geschäftsfrau hatte Kindern die Ueberlassung von Butter und Petroleum verweigert, mit der Ausrede, sie müsse diese Waren für ihre Kunden zurückhalten. Die Frau erhielt 50 Mk. Geldstrafe. Das Gericht sagte dazu: „Jedes Ladengeschäft habe einem Jeden, der den Laden betritt, Waren abzugeben, solange Vorrat vorhanden sei. Wenn unberechtigterweise ein Unterschied im Verkauf gemacht werde, so liege darin eine Zurückhaltung von Waren, um höheren Gewinn zu erzielen.“

In einem Metzgergeschäft versuchten verschiedene Frauen, Fett zu kaufen. Die Frau des Inhabers und die Verkäuferin verweigerten die Abgabe mit dem Bemerkten, das Fett sei für ihre Kunden; sie könnten nur Fett abgeben an Leute, die auch Fleisch kaufen. Mit Hilfe der Polizei, oder als sich die Kauflustigen herbeiließen, auch etwas Fleisch zu kaufen, wurde je ein Viertelpfund Fett zu 50 Pfg. abgegeben.

Der Erste Amtsanwalt führte u. a. aus: Das Verhalten der Angeklagten sei ein außerordentlich schwerwiegendes und tadelnswertes. Wer heute Geld übrig habe, kaufe schon Fleisch; wer solches nicht kaufen könne, müsse sich mit Fett begnügen. Den armen Leuten könne man doch die Nahrung nicht ganz abschneiden. Wenn das Fett Kunden bereits versprochen sei, müsse man es aus dem Laden bringen. Solange es im Laden stehe, habe jeder das Recht, es zu verlangen. Es handele sich um einen ziemlich dreisten Fall, und es könne kein Unterschied gemacht werden, ob — wie hier — der Mann der Angeklagten im Felde stehe oder nicht. Die Frage im Felde frage auch nicht danach, ob sie den Metzger oder den Arbeiter treffe.

Das Urteil lautete auf 100 Mk. bzw. 20 Mk. Geldstrafe. Amtsgerichtsrat Dr. Küppers führte dazu aus: Das Gericht müsse daran festhalten, daß das Fett unterschiedslos abgegeben werden müsse. Selbstredend berücksichtige das Gericht dabei alle wirtschaftlichen Momente, namentlich, daß auch für die Metzger eine Fettalamität bestehe. Andernfalls hätte der Fall sehr scharf aufgefaßt werden müssen. Es dürfe aber nicht vergessen werden, daß die arme Bevölkerung durch das Zurückhalten des Fettes geschädigt werde. Anderen Leuten ständen andere Nahrungsmittel, wie Butter, zur Verfügung. Dadurch, daß die Abgabe von Fett vom gleichzeitigen Einkauf von Fleisch abhängig gemacht werde, werde der Kauf von Fleisch erzwungen, und darin liege die Absicht, sich einen übermäßigen Gewinn zu verschaffen. Die Metzger möchten wohl in der ersten Zeit geglaubt haben, richtig zu verfahren, lediglich deshalb habe das Gericht mildernde Umstände walten lassen.

Neuerdings hatten sich drei Duzend Männer, in der weit-aus größten Mehrzahl Frauen und Mädchen, wegen Ueberschreitung der Höchstpreise beim Verkauf von Stangenbohnen, Weißkohl oder Möhren vor dem Außerordentlichen Kriegsgericht in Köln zu verantworten. Der Gouverneur von Köln hatte seiner Zeit für diese Produkte Höchstpreise festgesetzt, die für den Verkauf von mehr als 50 Pfd. galten. Um die Höchstpreise zu umgehen, hatten die Bauern das Gemüse mit weniger als 50 Pfd. ausgemoggen. Die Strafen, die das Kriegsgericht verhängte, lauteten in der Regel auf zwei Wochen Gefängnis, in einigen

Fällen, wo besonders hartnäckige Beharrung auf der Ueberforderung festgestellt wurde, auf drei Wochen, in einigen weniger schweren Fällen auf eine Woche Gefängnis. Dazu führte der Vorsitzende aus:

Gewußt haben die Bauern alle den Höchstpreis, wenn sie zum Markt kamen und wollten die Verordnung umgehen durch den Verkauf von jedesmal 47 oder 48 Pfund. Sie wollten zu klug sein und zu viel verdienen; statt die Höchstpreise redlich einzuhalten und dem Vaterland einen Dienst zu leisten, können sie die Ueberforderung nicht lassen. Andere Verkäufer beiderlei Geschlechtes waren sogar hartnäckig und sagten nach dem Hinweis auf die Höchstpreise: „Meine Bohnen gehen unter 15 Pfg. nicht weg!“ Oder: „Meine Bohnen sind besonders schön gepflückt und kosten deshalb 15 Pfg.“ Ein Dritter hatte erklärt: „Ich kann für meine Bohnen fragen, was ich will; Sie können einen Sack von 48 Pfund haben und nachdem Sie ihn weggebracht, noch einen; dann ist das Kleinverkauf.“ In diesen Fällen lautete die Strafe auf drei Wochen Gefängnis.

Eine Reihe von Angeklagten erklärten auch, sie hätten ihre Ware auf die dringenden Bitten der Käuferinnen diesen „aus Mitleid“ zu dem angebotenen, über den Höchstpreis hinausgehenden Betrag verkauft und den überforderten Preisunterschied an das Rote Kreuz gegeben. Hilft alles nichts: 14 Tage Gefängnis.

Die wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Weißkohl angeklagten Bauersleute hatten für ihre Gemüse 4—6 Mk. verlangt, als der Höchstpreis dafür auf 2.10 Mk. stand. Sie beziefen sich fast alle auf Unkenntnis und behaupteten, die überforderten Beträge zurückgezahlt zu haben. Eine Bäuerin hatte sogar ihr Gewissen dadurch zu entlasten gesucht, daß sie mehrere Zentner Kohl an arme Krieger verteilte. Half nichts, auch sie müssen ins Gefängnis. Auch für Möhren hatten andere Frauen vom Vorgebirge 4—6 Mk. verlangt, als der Höchstpreis auf 2.90 Mk. stand, zu dem sie schließlich auch verkauften. Das sträfliche Verlangen aber müssen sie mit je einer Woche Gefängnis büßen.

Die Strenge, mit der die Gerichte jetzt gegen die „kleinen“ Wucherer vorgehen, wird im Volke gewiß mit Genugtuung empfunden. Nur kann man nicht verstehen, warum nicht auch die „großen“ Wucherer mit der gleichen Schärfe angefaßt werden. Was soll man z. B. dazu sagen, daß im Juli vom Kölner Landgericht die Brüder Abraham und Salm wegen Uebertretung der Höchstpreise für Kartoffeln nur zu je 1000 Mk. Geldstrafe verurteilt wurden, trotzdem die beiden in zwei Monaten auf diese wucherische Weise 50 000 Mk. verdient hatten. Eine solche niedrige Strafe kann wahrhaftig nicht als abschreckendes Beispiel dienen, sondern geradezu noch als Ansporn, solch unsauberen, aber einträglichem Geschäfte weiter zu betreiben. Wenn solche Beutelschneider auf mehrere Monate ins Gefängnis wandern müßten, so würde das dem Volksempfinden viel mehr entsprechen.

Zuschüsse zur Rente der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern.

Im Reichstag ist bekanntlich beantragt worden, die Renten für die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer zu erhöhen und zwar in Anlehnung an die Einkommensverhältnisse der betreffenden Familien. Die Regierung hat sich im Prinzip mit diesem Gedanken einverstanden erklärt, die Ausführung durch ein neues Gesetz aber während des Krieges für unmöglich erklärt. Bis zur gesetzlichen Regelung nach dem Kriege sollen aus Mitteln des Reiches aber einmalige Beihilfen gewährt werden. Wie inzwischen bekannt geworden ist, sollen solche Zuschüsse an die folgenden Hinterbliebenen von Militärpersonen gewährt werden,

1. An Witwen und Waisen, deren Gatte oder Vater als Offiziersstellvertreter gefallen ist, denen aber nur die Versorgung der Hinterbliebenen der Unterklassen gewährt werden konnte,

obwohl der Gefallene bereits zum Feldwebelleutnant in Vorschlag gebracht war, und dessen Beförderung sich lediglich infolge der Zufälligkeiten des Krieges verzögert hatte;

2. an geschiedene Ehefrauen, die, schuldblos an der Ehescheidung, von ihrem Gatten unterhalten werden mußten;

3. an Eltern und Geschwister des Gefallenen, die für die Berufsausbildung des Sohnes oder Bruders ihr Vermögen oder erhebliche Teile davon geopfert hatten, in der Hoffnung, an dem Sohn oder Bruder später eine Stütze zu haben;

4. an uneheliche Kinder von Gefallenen, oder infolge von Kriegsdienstbeschädigungen verstorbenen Kriegsteilnehmern, wenn die Unterhaltspflicht des Vaters festgestellt oder bei nach dem Tode desselben Geborenen glaubhaft gemacht ist;

5. an Stief- und Adoptivkinder, für die der verstorbene Kriegsteilnehmer gesorgt hatte.

Die Witwen von im Kriegsdienst Verstorbenen sollen einen besonderen Zuschuß erhalten, wenn das Arbeitseinkommen des Mannes 1500 Mk. pro Jahr überstiegen hatte. Die Zuwendung beträgt für die Witwe eines Gemeinen bei einem Einkommen von 1500—1600 Mk. 50 Mk., 1601—1700 Mk. 80 Mk., 1701—1800 Mk. 110 Mk., 1801—1900 Mk. 140 Mk., 1901—2000 Mk. 170 Mk. und steigt dann bei je 100 Mk. Mehreinkommen um je 10 Mk. bis 350 Mk. bei einem Einkommen von 3600 Mk. Wenn das Einkommen höher war wie 3600 Mk., so sind etwaige Anträge der Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums zu unterbreiten. Die Zuschüsse für die Witwen von Unteroffizieren und Feldwebeln sind etwas anders geregelt, bei den höheren Einkommensstufen aber die gleichen. Die Kinder der Verstorbenen sollen ein Fünftel, Vollwaisen ein Drittel desjenigen Betrages erhalten, den die Witwe erhält oder erhalten hatte. Die Gesamtsumme der Renten, also einschließlich aller Bezüge aus Reichs-, Staats- und Gemeindefonds und der reichsgesetzlichen Versicherung, dürfen 75 Prozent des Einkommens nicht übersteigen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Keine Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug von Altersrente? Nach einer früheren Vereinbarung zwischen Regierung und Reichstag war die Regierung verpflichtet, im Jahre 1915 einen Gesekentwurf betreffend Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente vorzulegen. Wie jetzt bekannt wird, hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 4. November beschlossen, mit Rücksicht auf die Kriegslage eine Herabsetzung der Altersgrenze nicht zu befürworten. In einer Denkschrift wird dies näher begründet, u. a. dem Hinweis auf die Kostenfrage, die eine Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung wie des Reichszuschusses notwendig machen würde. Beides sei gegenwärtig nicht zu befürworten. — Dieser Entschluß der Regierung bedeutet für die Arbeiterschaft eine arge Enttäuschung. Selbst die „Deutsche Tagesztg.“, das bekannte Organ für die Interessen der Landwirtschaft, will sich damit nicht ohne weiteres abfinden, denn da die Denkschrift selbst zugebe, daß die Belastung des Reiches aus der Herabsetzung der Altersgrenze geringer sein werde, als man bei den Beratungen der Reichsversicherungsordnung angenommen habe, sei doch zu erwägen, ob nicht diese verhältnismäßig geringen Summen auf irgend einem anderen gangbaren Wege aufgebracht werden könnten. Das ist auch unsere Meinung. Bisher sind verhältnismäßig wenig Versicherte in den Genuß der Altersrente gekommen. Anfang 1914 liefen nur 87 261 Altersrenten gegenüber 998 339 Invalidenrenten. Eine Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre würde dieses Mißverhältnis in etwa gebessert haben. Im übrigen verdient in diesem Zusammenhang aber auch hervorgehoben zu werden, daß andere Reformen in der Sozialversicherung, beispielsweise die Erhöhung der Invalidenrenten und besonders der Witwen- und Waisenrenten, nicht minder dringlich sind wie die Herabsetzung der Altersgrenze.

Heimstätten und Arbeiterschaft. Ueber obiges Thema sprach auf der 24. Hauptversammlung des Bundes Deutscher Bodenreformer am 2. Oktober Kollege Joos, Schriftleiter der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“. Der jetzt im Druck vorliegende Vortrag behandelt, wie es schon aus der Ueberschrift hervorgeht, die bedeutsame Frage vom Standpunkt der Arbeiter. Der mitten im Volksleben und in der christlichen Arbeiterbewegung stehende Redner schildert in der ihm eigenen feingeistigen und packenden Art die Nöte, die sich für den gewerblichen Arbeiterstand aus der fortwährend steigenden Tendenz der Nahrungsmittel und den Wohnungsmieten ergeben. Redner beantwortet die Frage: „Wie wird es nach dem Kriege werden?“ unter Hinweis auf die stoßende Bautätigkeit, die Bevölkerungszunahme und der möglicherweise zunehmenden Abwanderung vom Lande in die Stadt, dahingehend, daß diese beklagenswerten Uebelstände zu einer Katastrophe im Wohnungswesen führen müßten. Mit Recht weist Kollege Joos darauf hin, daß unsere gewerkschaftlichen Bemühungen so oft durchkreuzt werden durch die Abhängigkeit der Arbeiter von schlechten und teuren Wohnungen, Mietssteigerungen und Wohnungsüberfüllungen. Der Weg zu einem glücklichen, vertieften Familienleben werde gefunden durch die Heimstätte. Geradezu ergreifend wirkt die im Vortrage zitierte Schilderung eines 60jährigen Fabrikarbeiters, der das Glück hat, eine Heimstätte zu besitzen. Allerdings sind die noch wegzuräumenden Schwierigkeiten recht groß. Die Gewinnsucht der Bodenspekulanten, die Gleichgültigkeit weiter Volkskreise, die es nicht wagen, den grundlegenden Ursachen aller Wohnungsnot entgegen zu wirken, die Jaghaftigkeit der Regierungen, alles das sind Hindernisse einer durchgreifenden Schaffung von Heimstätten. Aber Joos sagt am Schluß seines mit großer Begeisterung aufgenommenen Vortrages: „Worte der Bewunderung sind leer und unfruchtbar, Leben gibt nur die schaffende Tat.“ Möge die christlich-nationale Arbeiterbewegung auch dieser, in das Leben der Arbeiterfamilien so tief eingreifenden Heimstättenfrage, volle Unterstützung, nicht durch Worte, sondern durch die Tat zuteil werden lassen.

Der Vortrag des Kollegen Joos ist in Heft 62 der Sozialen Zeitfragen (Verlag „Bodenreform, G. m. b. H.“, Berlin N.-W., Lessingstraße 11) erschienen und wird den Mitgliedern der christlich-nationalen Arbeiterbewegung gegen Einsendung von 20 Pf. portofrei zugesandt. Kein Kollege sollte es unterlassen, sich dieses wertvolle Heftchen, das auch noch Vorträge über „Gemeinwohl und Heimstätten“, „Volksgeundheit und Heimstätten“ und „Landeskultur und Kriegerheimstätten“ enthält, anzuschaffen.

Aus den Ortsgruppen.

Köln. Im Jahresbericht der städtischen Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, der sich über die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1915, erstreckt, werden folgende Angaben über die besonderen Vergünstigungen für die Arbeiter gemacht. **Sohnerfortzahlung** in Behinderungsfällen wurden für 1705 Fälle gewährt von 1 bis zu 14 Wochen. Die hierfür gemachten Ausgaben betragen 19 330.50 Mk. gegenüber 23 069.07 Mk. bei 1 635 Fällen im Vorjahre. **Urlaub** wurde gewährt an 423 Personen von 3 bis zu 7 Tage, was eine Ausgabe erforderte von 11 386.64 Mk. Im Vorjahre wurden dagegen 1 177 Personen beurlaubt, wofür die Gesamtausgabe 32 485.01 Mk. betrug. Hierbei kommt also die Einwirkung des Krieges recht deutlich zum Ausdruck, da mit Ausbruch des Krieges Urlaub nicht mehr gewährt wurde. **Ehrengaben** an Arbeiter, die 20 und mehr Jahre im Dienst stehen, wurden an 36 Personen gezahlt in Höhe von 1 720 Mk. Darunter waren 17 mit 20, 13 mit 25, 4 mit 30 und je einer mit 35 bzw. 40 Dienstjahren. Im Jahre zuvor wurden an 26 Personen 1 350 Mk. gezahlt. **Außergewöhnliche einmalige Unterstützungen** wurden an 44 Arbeiter in Höhe von 25 bis 100 Mk. bewilligt. Die Gesamtausgabe betrug hierfür 1 785

Mk. An Zuschuß zum Sterbegeld wurde in 8 Fällen 487,85 Mk. gezahlt. Die Ausgaben für Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung betragen 28 179,74 Mk. In Betracht kommen 33 Invalide, 84 Witwen und 74 Waisen. Insgesamt wurden für die bezeichneten Zwecke aufgewandt 125 461,95 Mk., was 6,48% der gezahlten Löhne ausmacht. Außerdem wurden infolge des Krieges noch folgende Aufwendungen gemacht: 14 tägige Lohnfortzahlung an die zur Facheinberufenen Arbeiter 43 384,60 Mk.; Unterstützungen an die Angehörigen der einberufenen Arbeiter 105 757,86 Mk.; insgesamt 149 142,46 Mk.

Bonn. Angesichts der fortdauernden Preissteigerungen und vor allem der geringen Löhne nahm die hiesige Ortsgruppe Stellung zu einer Erhöhung der Steuerungszulage. In einer Versammlung am Sonntag, den 14. November, wurde beschlossen, beim Oberbürgermeister eine Erhöhung der Steuerungszulage von 10 auf 20 Prozent zu beantragen, sowie ferner die Zulage an alle städtischen Arbeiter zu gewähren. Bisher haben die Arbeiter einzelner Betriebe überhaupt keine Zulage erhalten, oder doch weniger als 10 Prozent. Eine einheitliche Regelung tut daher ebenso dringend not.

Frankfurt a. M. Die städtische Kriegskommission hat beschlossen, die bis Ende November ds. Js. den städtischen Beamten und Arbeitern gewährten Steuerungszulagen zunächst bis 31. März 1916 weiter zu gewähren. Für Weihnachtsgeschenken an Kriegsteilnehmer aus dem Bereich des 18. Armeekorps wurden 30 000 Mk. und zum Liebesgabenfonds der Stadtverwaltung für besondere Fälle 10 000 Mk. bewilligt. Als Weihnachtsgeschenk für die Ehefrauen der im Felde stehenden städtischen Arbeiter und Angestellten wurden 10 Mk. für jede Familie bewilligt.

Rundschau.

Auszeichnung. Der Vorsitzende der Ortsgruppe Baden-Sichtenthal, Kollege Adolf Wirthensohn, erhielt vor kurzem das Eiserne Kreuz. Kollege Wirthensohn wurde schon anfangs November 1914 schwer verwundet, indem ihm durch eine Granate das rechte Bein unterhalb des Knies zerschmettert wurde. Er kam zuerst in ein Lazarett in München und von da vor einigen Monaten ins Reserverlazarett Würzburg. Hier sieht er seiner baldigen Genesung entgegen. Wir wünschen ihm gute Besserung und gratulieren ihm von Herzen zu der erhaltenen Auszeichnung. Möge er sich ihrer noch lange erfreuen können.

Beurlaubung der ein Jahr im Felde stehenden Mannschaften. Aus dem Kriegsministerium ging dem Reichstagsabgeordneten Probst Koppe in Heiligenstadt folgendes Schreiben zu, dessen Inhalt für die Angehörigen aller im Felde stehenden Krieger von größtem Interesse ist: „Ew. Hochwürden erwidert das Kriegsministerium auf das gefällige Schreiben vom 25. September 1915 ergebenst, daß bei Mannschaften, die schon über ein Jahr im Felde stehen, ein Urlaubsbedürfnis auch ohne amtliche Bescheinigung eines Notstandes im allgemeinen ohne weiteres anzuerkennen ist. Die militärischen Dienststellen sind hierauf angewiesen worden mit dem Bemerken, daß hier keine Bedenken bestehen, solchen Mannschaften ohne Beibringung einer amtlichen Bescheinigung Urlaub zu erteilen, sofern die dienstlichen Interessen es irgend gestatten.“

Ein Preisausgeschrieben für einen Armerfsatz hat der Verein deutscher Ingenieure, Berlin N.-W. 7, Sommerstr. 4a erlassen. Und zwar sind vorgesehen einen ersten Preis von 10 000 Mk., einen zweiten Preis von 3000 Mk., einen dritten Preis von 2000 Mk. für die drei besten Lösungen folgender Aufgabe:

Es wird für Amputation in jeder Höhe bis mindestens zur Mitte des Oberarmes bei unverletztem Schultergelenk ein Armerfsatz verlangt, der den Träger zu möglichst vielen Arbeitsrichtungen in den Werkstätten der mechanischen Industrie befähigt. Folgende wesentlichen Gesichtspunkte werden den Bewerbern zur besonderen Berücksichtigung empfohlen: 1. Einfachheit des ganzen Stückes; 2. Haltbarkeit; 3. Geringes Ge-

wicht; 4. Mäßiger Preis, bedingt durch a) Zuschnitt auf neuezeitliche Herstellverfahren, b) Verwendung austauschbarer Teile (Normalien), c) Möglichkeit leichtester Instandsetzung und Instandhaltung. 5. Der Verletzte soll den Armerfsatz ohne fremde Hilfe an- und ablegen und etwa einzusetzende Arbeitsgeräte leicht austauschen und bedienen können; 6. Sicherung gegen Unfälle; es muß z. B. nach Möglichkeit ausgeschlossen sein, daß der Armerfsatz durch vorspringende Teile zu Betriebsunfällen Anlaß gibt. Zur Beteiligung an dem Preisausgeschrieben werden alle Kreise, die sich hierzu berufen fühlen, eingeladen. Auch bereits vorhandene Konstruktionen sind zugelassen. Die Bewerber haben ihre Arbeit, und zwar in Form eines fertigen Kunstarmes nebst Beschreibung bis zum 1. Februar 1916 an den Verein deutscher Ingenieure, Berlin N.-W. 7, Sommerstr. 4a einzuliefern. Die eingelefertenen Gegenstände sind mit einem Kennwort zu versehen; ein verschlossener, mit dem gleichen Kennwort beschriebener Briefumschlag, der Name und Adresse des Einlieferers enthält, ist beizufügen. Eine Ausstellung der eingelefertenen Stücke, sowie ihre Vorführung in der Tätigkeit bleibt dem Verein deutscher Ingenieure vorbehalten, ebenso das Recht der Veröffentlichung der eingelefertenen Stücke in Wort, Bild und Zeichnung. Im übrigen bleiben die Stücke Eigentum der Einlieferer, die in der Bewertung ihrer Erfindungen nicht beschränkt werden sollen.

Arbeiterbewegung.

25 Jahre Generalkommission der freien Gewerkschaften. Am 17. November waren 25 Jahre seit Gründung der Generalkommission der sozialistischen Gewerkschaften verflossen, 25 Jahre auch, seitdem Reichstagsabgeordneter Karl Legien an der Spitze dieser Körperschaft steht. Den äußeren Anstoß zu der Gründung der Generalkommission, die für die sozialistischen Gewerkschaften das selbe bedeutet wie für die christlichen Gewerkschaften der Gesamtverband, dürften, neben Rücksichten auf die damalige Vereinsgesetzgebung, die vielen Lohnbewegungen gegeben haben, die den Fall des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 begleiteten; da mußte ordnend, aber auch richtunggebend eingegriffen werden. Von der Generalkommission gingen denn auch alsbald verschiedene Beschlüsse von einschneidender Bedeutung für die Gewerkschaftstätigkeit aus, zunächst in bezug auf die Konzentration und die stärkere Zentralisation der Gewerkschaften, dann hinsichtlich der Schaffung der Unterlagen für eine brauchbare Statistik. Vorerst freilich blieben diese teilweise zu weitgreifenden Beschlüsse größtenteils nur papierene, nicht zulezt deshalb, weil man in den Kreisen der sozialdemokratischen Partei das selbständige Vorgehen der Gewerkschaften mit gemischten Gefühlen betrachtete. Die stürmisch vorwärtsdrängende wirtschaftliche und soziale Entwicklung schuf jedoch bald starke Grundlagen für die Durchführung einzelner der bedeutungsvollsten Beschlüsse. Seitdem hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung unter wesentlichster Mitwirkung der Generalkommission jene Eigenart erhalten, die man im Ausland als das deutsche System der gewerkschaftlichen Organisation zu bezeichnen sich gewöhnt hat. Dabei denkt man vor allem an den zentralistischen Auf- und Ausbau der Gewerkschaften auf der Grundlage einer einzigen Organisation in jedem Gewerbe bezw. jeder Industrie für den ganzen Bereich des Landes. Wir zählen ja heute in Deutschland in den drei großen Gewerkschaftsrichtungen (freie, christliche, Girsch-Dundersche) kaum hundert gewerkschaftliche Zentralverbände gegenüber den mehr als 1100 Gewerkschaftsvereinen in England. Ferner kommt aber auch die Vereinheitlichung und der systematische Ausbau des Unterstützungswesens in Betracht, um den sich die Generalkommission verdient gemacht hat, und dann, als unerläßliche Voraussetzung zu all dem, die Herausbildung und Pflege einer umfassenden Statistik. Die deutschen Gewerkschaften haben auf dem Gebiete der Sozialstatistik vielfach bahnbrechend gewirkt. Die Wissenschaften der Nationalökonomie, der Statistik usw. unterhalten mit ihnen eine nicht minder ständige Verbindung, wie Behörden und sozialinteressierte Körperschaften aller Art. Und der Krieg hat dann auch jenen, die es bisher nicht wissen konnten oder wollten, gezeigt, welche stark pulsierende, sozial bedeutungsvolle Leben sich hinter den gewerkschaftlichen Zahlenangaben birgt.

Verbandsnachrichten.

Abgerechnet vom 3. Quartal haben die Ortsgruppen: Köln-Gemeindegewerkschafter, Bonn-Straßenbahner, Ingolstadt, Mühlheim-Mk., Mannheim-Straßenbahner, Stuttgart-Gemeindegewerkschafter, Wilschhofen, Köln-Fuhrpark, Essen, Wiesbaden.

Redaktion und Verlag: P. Dedenbach, Köln, Venloerwall 9.
Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Klarstr. 9.